

Beschlussvorlage

BV0087/2012

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		19.09.2012
Hauptausschuss		10.10.2012
Stadtverordnetenversammlung		24.10.2012

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Betreff: Beschluss über die Ergebnisse der Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2013/2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH in ihrer Eigenschaft als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2013/2014 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2009/2010 gilt nachfolgendes:

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulationen für die Jahre 2009 (2,85 EUR/Kubikmeter) und 2010 (2,71 EUR/Kubikmeter) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2013/2014 (Mittelwert 3,09 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung des restlichen Anteils der Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation für das Jahr 2009 und der gesamten Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation 2010 werden bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2009 und 2010 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2013/2014 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12,[Nr. 16]) angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.
3. Für die Jahre 2013/2014 verändert sich die Schmutzwassergebühr nicht. Sie bleibt unverändert bei 3,09 EUR/Kubikmeter.

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2013/2014

Hennigsdorf, 11.09.2012

Bürgermeister